

Tätiges Leben und Teilhabe – Eingliederung, Beteiligungschancen und Erwerbsleben für Menschen mit Beeinträchtigung

Elisabeth Wacker

I. Einführung

Auch im Lichte des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2006 (Behindertenrechtskonvention – UN-BRK)¹ sind Diskurse über die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung am Erwerbsleben ambivalent. Denn einerseits sind Signale implizit, Menschenrechte auch auf Abweichende (Andere) anzuwenden (Diversitätsakzeptanz), andererseits wird Behinderung als soziales Problem (der Angewiesenen und Abhängigen) definiert, dem man mit Maßnahmen und Regeln der Angleichung begegnen solle.² Dabei werden allgemeine Handlungsgrundsätze vorgegeben, wie Achtung der jedem Menschen innewohnenden Würde und individueller Autonomie, Nichtdiskriminierung, Teilhabe an der und Einbeziehung in die Gesellschaft, Achtung vor der Unterschiedlichkeit der Menschen mit Behinderungen und Akzeptanz als Teil der menschlichen Vielfalt, Chancengleichheit, Barrierefreiheit, Gleichberechtigung sowie Achtung vor sich entwickelnden Fähigkeiten und Wahrung der Identität (Art. 3 UN-BRK). Wie aber Chancengleichheit im Bildungssystem und beim lebenslangen Lernen (Art. 24 UN-BRK) so auszugestalten ist, dass sich Fähigkeiten, Begabungen und Autonomie bestmöglich entfalten können ist ebenso undefiniert, wie auf welche Weise man wirksame und geeignete Maßnahmen beruflicher Habilitation und

1 Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35, S. 1419ff., ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2008).

2 *Wacker, Elisabeth*, Verwobene Behinderungsprobleme, Diversität und Inklusivität als Spagat und Zwickmühle, in: *Soziale Probleme, Zeitschrift für Soziale Probleme und Soziale Kontrolle* 2/2014, S. 231-266.

Rehabilitation (Art. 26 UN-BRK) ausgestaltet, damit Leistungen, Dienste und Programme ein Höchstmaß der Entfaltung von Unabhängigkeit, Fähigkeiten und Einbeziehung bei Beeinträchtigung und Behinderung bewirken. Allerdings werden starke Richtungssignale gesendet: Priorität wird der Möglichkeit eingeräumt, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen (Art. 27 UN-BRK) in einem offenen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld. Hier allerdings sind Probleme offenkundig: Auswahl, Einstellung und Beschäftigung erweisen sich als Einstiegsschwelle (Diskriminierungsrisiko), aber auch Weiterbeschäftigung (Verbleib), beruflicher Aufstieg und stabile, gesunde und angemessen entlohnte Arbeitsbedingungen sind keineswegs garantiert.

Routinen sind bislang eher nach funktionalen Aspekten etabliert: Leistungsfähigkeit und -bereitschaft werden eingeschätzt, die Qualität der Erwerbstätigkeit ist gefragt und Erhalt, Verbesserung und (Wieder-)Herstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die dauerhafte Sicherung der beruflichen Teilhabe sind intendiert. Inwiefern dabei auch Lebenspläne, Neigungen und Fähigkeiten berücksichtigt werden können und sollen, ist Teil aktueller Debatten. Es geht somit um mehr, als den Erwerb des Lebensunterhalts durch entlohnte Tätigkeit. Es geht ebenso um übergeordnete Ziele, wie Selbstwert und Chancen gleichberechtigter Teilhabe *aller* am Leben in der Gesellschaft als Eintrittspforten zu sozialer Anerkennung und Selbstbestimmung.

Die Verwobenheit dieser Aspekte und Zugänge legt eine Umorganisation des gegenwärtigen Denkens und Handelns nahe. Deswegen sollten in der diesem Tagungsband zugrundeliegenden Fachtagung vielfältige Aspekte der Teilhabe am Erwerbsleben bei Beeinträchtigung und Behinderung neu dargelegt, analysiert und bewertet werden. Wechselbeziehungen zwischen – womöglich – exkludierender Einflussnahme der Eingliederungshilfe und ihrem erklärten Ziel inklusiver Wirkungen sollen dabei aus der Perspektive verschiedener Fachdisziplinen und entlang aller Elemente des Erwerbsprozesses betrachtet werden.

Referenz der Tagung war ein literarisches Bild: *Homo faber*, das Abbild des (für sich) handelnden Menschen.³ In seinem Bestseller aus dem Jahre 1957 schildert *Max Frisch* das Leben des Walter Faber, eines Tatmenschen, der nach eigenen Worten „mit den Formeln der Wahrscheinlichkeit“ lebt und für den zunächst „Alleinsein der einzigmögliche Zu-

3 *Frisch, Max*, *Homo faber*, Frankfurt 1957.

stand“ ist. Die Erfahrung, dass Menschen auf soziale Bezüge verwiesen sind, bringt Leistungen und Erfolge in Spannung zu dieser neuen Definition von Lebensqualität und öffnet die Suche nach Neubewertungen. Die Verbindung des *homo faber* mit der Diversitätsdimension Behinderung, als *homo faber disabilis*, bildet eine Denkkulisse. Fragen der persönlichen Identität, der sozialen Rollen und der Bildnisse der Mitwelt sowie der Möglichkeiten eines gelingenden Lebens werden verbunden mit Fragen nach der Teilhabe am Erwerbsleben, das somit als genuin soziale Frage sichtbar wird!

Für ein tätiges Leben bedarf es aber zunächst der im Lebenslauf eingebetteten Chancen, Kompetenzen aufzubauen, ressourcenangepasst zu arbeiten, selbstbestimmt zu handeln und auf diese Weise die eigene Lebensqualität herzustellen. Gegenwärtig gilt das Erwerbsleben als primärer Ort, seines Glückes Schmied zu sein: "*Faber est suae quisque fortunae*."⁴ Allerdings reflektierte Dahrendorf⁵ vor Jahrzehnten bereits die Janusköpfigkeit der „Arbeitsgesellschaft“: Der zentrale Stellenwert der Arbeit ist hervorzuheben, aber zugleich muss kritisch auf deren Brüchigkeit hingewiesen werden, wenn es ihr an sinnvollem Tun mangelt.

Im Folgenden wird somit eine Standortbestimmung versucht, die auf zum Teil widersprüchlichen Koordinaten, wie Freisetzung und Anerkennung durch Teilhabe am Erwerbsleben, aber auch Risiken des Ausschlusses aus sinnvollem Tun beruht.

-
- 4 Deutscher: „Jeder ist Schmied seines Glücks.“ – Appian Claudius Caecus, zitiert bei Sallust, 2. Brief an Caesar, I. Dass der Lebensbereich Arbeit für Menschen mit Beeinträchtigungen eine noch zentralere Bedeutung hat als für Menschen ohne Beeinträchtigung ist verbreitete Fachmeinung in der Pädagogik der beruflichen Rehabilitation (u.a. Bieker, Rudolf, Teilhabe am Arbeitsleben, Wege der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung, Stuttgart 2005; Biermann, Horst, Pädagogik der beruflichen Rehabilitation, Eine Einführung, Stuttgart 2007).
- 5 Dahrendorf, Ralf, Wenn aus Arbeit sinnvolles Tun wird, Die Alternativen zur Arbeitsgesellschaft, in: Die Zeit vom 3. Dezember 1982.

II. Tätiges Leben – Handlungsspielräume bei Beeinträchtigung

Leben lässt sich beschreiben im Spannungsfeld von Mühsal und schmerzhaften Anstrengungen, um am Leben zu bleiben⁶, und der kreativen Freude am Arbeiten, Herstellen und Gestalten.⁷ Tätig-Sein wäre damit entweder auferlegtes Schicksal und „Überlebensmittel“ oder ein willkommenes „Lebensmittel“, das Einkommen, Prestige, Macht, Identität, Selbstwertgefühl und soziale Kontakte bereitstellt.⁸ Wem und unter welchen Umständen Zugang zur Arbeit eröffnet wird, ist somit zugleich die Frage nach verordneter Tätigkeit oder Chancen auf gewünschte, zielgerichtete, planmäßige Tätigkeiten unter Einsatz jeweiliger physischer, psychischer und mentaler Potenziale. Aus der Perspektive eines sozialpolitischen Aufgabenfelds ist damit eine (unerwünschte) Ungleichheit bei Erwerbschancen zu beobachten und zu bearbeiten beim Zugang zum, beim Verbleib im Arbeitsleben und der Ausgestaltung von Arbeitsbedingungen. Aus einer Perspektive (gewünschter) sozialer Teilhabe ist die Frage, wie Ressourcen, wie Einkommen, aber auch Einbindung, Kompetenzen und Selbstwertgefühl aus Tätigkeiten erwachsen.

Leistungsgesetze, wie das SGB III (Arbeitsförderung) und das SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) in deren Verbindung mit dem Teilhabegesetz SGB IX, sollen Chancen auf Teilhabe an der Arbeitsgesellschaft regeln und stellen zunächst nicht die Frage nach Qualität und Wirkung dieser Teilhabe am Arbeitsleben. Verschiedene Träger beruflicher Rehabilitation sollen entsprechende Leistungen sicherstellen. Beschäftigungsquoten sollen Arbeitsplätze in Betrieben so bahnen, dass vulnerable Bevölkerungsgruppen (wie Menschen mit Beeinträchtigung, die an der Teilhabe behindert sind) Aufnahme finden.⁹

6 Ponos (altgr. πόνοϛ, Mühsal) war in der griechischen Mythologie ein Daimon, der die Zwangsbemühung, die schwere Arbeit und die Ermüdung verkörpert; *Hesiod*: Theogonie 226; *Seneca*: Oedipus 647ff.

7 Poesis (altgr.: ποίησιϛ) bezeichnet eine Lehre des Schaffens und Gestaltens (von altgr.: ποιέω, machen).

8 *Arendt, Hannah*, Vita activa oder Vom tätigen Leben, München, Zürich 2006.

9 Nationale Behindertenpolitiken spielen bei der Ausrichtung von Maßnahmen und Zielen eine entscheidende Rolle; nach einer auf die Lage in Europa bezogene Systematik von Maschke können drei Idealtypen unterschieden werden, in denen sich auch Erwartungen an die Beschäftigungssituation von Menschen mit Beeinträchtigung knüpfen (*Maschke, Michael*, Behindertenpolitik in der Europäischen Union, Lebenssituation behinderter Menschen und nationale Behindertenpolitik in 15 Mit-

1. Zugehörigkeit¹⁰ oder Zuweisung

Wo und wie löst man Eintrittskarten in die individualisierte Gesellschaft?¹¹ Wie entwickelt sich soziale Verankerung verbunden mit lebensweltlicher Einbettung unter den Bedingungen einer aus freien und gleichberechtigten Individuen konstituierten Moderne? Worauf basieren soziale Klammern, wie Vertrauen und Anerkennung? Entsteht Zugehörigkeit durch subjektive Verortung in Gemeinschaften (z.B. Nachbarschaften, Vereinen, Kolleginnen und Kollegen) oder durch institutionelle Arrangements (z.B. berufliche Rehabilitation)? Wie verhalten sich diese zueinander? Gelten gleiche Maßstäbe für alle Mitglieder höchst pluraler Gruppierungen, als die sich Menschen mit Behinderung bei näherer Betrachtung erweisen, oder dominiert hier die Zuordnung, die Bindung oder die Identi-

gliedstaaten, Wiesbaden 2008): a) *kompensationsorientierte Länder*, die einem medizinisch orientierten Behinderungsmodell folgen, fördern nicht Menschen mit Beeinträchtigung beruflich, sondern unterstützen sie mit Transfer- und Sachleistungen, insbesondere auch in Sondereinrichtungen, hier werden Menschen mit Beeinträchtigung tendenziell von Anfang an nicht als erwerbsfähig eingestuft, Risiken sind Segregation und Armut; b) *rehabilitationsorientierte Länder* folgen einem ökonomischen Modell von Behinderung, d.h. Menschen mit Beeinträchtigung werden als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit eingeschränkter Produktivität betrachtet, man setzt daher auf Rehabilitationsleistungen, Beschäftigungsprogramme, Schutzrechte und Präventionsmaßnahmen, Risiken sind Stigmatisierungen und „Creaming-Off-Effekte“, d.h. der Verbleib der günstigsten Fälle im Rehabilitationssystem als Leistungsträgerinnen und –träger; c) *partizipationsorientierte Länder* folgen einem sozialpolitischen Modell von Behinderung, das auf Chancengerechtigkeit setzt und auf eine inklusive Gesellschaft zielt, *alle* Menschen sind Ausgangspunkt einer Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsgesetzgebung, die Zugänglichkeit der Umwelt (baulich, mobilitäts- und kommunikationsbezogen) hat hohen Stellenwert, Maßnahmen zielen auf die Teilhabe am Erwerbsleben, insbesondere im ersten Arbeitsmarkt, Sonderlösungen sind nicht erwünscht; nach: *Berger, Catrin*, Deutschland noch weit von UN-Zielvorgaben entfernt, Analysen zur Arbeitsmarktsituation von behinderten Menschen in der Europäischen Union in: *gesis ISI53 Informationsdienst Soziale Indikatoren*, 53/2015, S. 1-7. Deutschland ist aktuell vorrangig am Modell b) orientiert, setzt sich aber Ziele, die am Modell c) ausgerichtet sind.

- 10 Zugehörigkeit (belonging) meint hier die Erfahrung, in einer Weise eingebunden zu sein in ein System oder eine Umwelt, dass man sich selbst als integraler Teil empfindet und zugleich dort – solidarisch – nicht abgewiesen zu werden (Zusammengehörigkeit).
- 11 *Beck, Ulrich/Giddens, Anthony/Lash, Scott*, Reflexive Modernisierung, Eine Kontroverse, Frankfurt 1996.

fikation mit der vorgegebenen Gruppe? Ist Zusammenhalt organisch oder herzustellen?

Im Fall der Beeinträchtigung erfolgen in Deutschland rechtliche Zuweisungen, indem „die körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit“ eines Menschen bzw. deren langfristige Einschränkung sowie jeweils im Einzelfall deren Wechselwirkungen auf Teilhabechancen erfasst werden. Fragen der Zugehörigkeit werden nicht gestellt. Die Bindungen an eine „Kultur der Versorgung“ (wie sie die Eingliederungshilfe vorrangig darstellt) werden somit zunächst nicht reflektiert, obwohl mit entsprechenden Weichenstellungen Zuordnung und damit auch Bindung programmiert werden.¹² Optionen der Moderne, wie Akteurin oder Akteur der eigenen Biografiegestaltung, Identitätssuche und Selbstversicherung zu sein, werden zunächst wegen beeinträchtigter Funktionsfähigkeiten zurückgestellt und in einem zweiten Schritt über Maßnahmen der (Re-)Habilitation substituiert. Zugangsentscheidungen zu treffen, bleibt also weitgehend vorenthalten, Zugehörigkeit entsteht dann über exklusive Vernetzungen in besonderen Institutionen als Bestandteil des Rehabilitationsgeschehens.

Dies sind zunächst Gedankenspiele. Denn Studien zu den Wirkungen von Wahl oder Zuweisung sind vor allem Desiderate und auch komplex angesichts eines anzunehmenden Wechselspiels der (Vielfach-)Zugehörigkeiten und der oszillierenden individuellen und kollektiven Beteiligungen im personenzentrierten Zugang.

2. Unterschiedliche Kausalpfade¹³ – Teilhabe für alle?

Zuordnungen prägen Menschen. Sozialisation und soziales Umfeld bestimmen ihr Leben maßgeblich. So entstehen Zugehörigkeit und konkrete Tätigkeit, soziale Unterschiede werden stabilisiert und reproduziert. Objektive Strukturen und subjektive Orientierungen sind untrennbar verflochten, das Individuum ist Teil seiner Statusgruppe. Diese Zusammen-

12 Beck, Ulrich/Bonß, Wolfgang/Lau, Christoph, Zwischen erster und zweiter Moderne, in: Ulrich Beck/Wolfgang Bonß (Hrsg.), Die Modernisierung der Moderne, Frankfurt 2001, S. 11-63.

13 Bourdieu, Pierre, Die feinen Unterschiede, Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt 1982 (französisch: La distinction. Critique sociale du jugement. Paris 1979).

hänge zwischen Zuordnung und Zugehörigkeit zur Arbeitsgesellschaft wirken bezogen auf körperlich, psychisch oder sozial beeinträchtigte Menschen in mehrfacher Weise. Über die Zuweisung zu exklusiven sozialen Feldern der beruflichen Rehabilitation ergeben sich Sozialisationsmöglichkeiten, die Unterschiede machen. Geht es also im Kern um die Beseitigung eingeschränkter Teilhabechancen am Arbeitsleben im Bereich des ersten Arbeitsmarktes, dann sind mögliche Kausalpfade zu prüfen:

- Pfad A: Erster Arbeitsmarkt

Die notwendige und mögliche Pflichterfüllung als typisch menschliches Tun wird in der Moderne als Chance zur Verwirklichung und Entfaltung der im Menschen angelegten Fähigkeiten und Wesensmerkmale gewertet. Deswegen strebt man – so *Hradil*¹⁴ – an, einen hohen Lebensstandard, großes Ansehen, weitreichenden Einfluss, Existenzsicherheit und andere Elemente eines „guten Lebens“ über den Weg der Erwerbstätigkeit zu bewerkstelligen. Sie verschafft die „Lebensmittel“ Einkommen, Berufsprestige, Machtstellung, aber auch Identität, Selbstwertgefühl und Kontakte.

- Pfad B: Besondere Strukturen für Arbeit und Beschäftigung

Spezialisierte Dienste und Einrichtungen für die Belange von Menschen mit Behinderung nehmen in Anspruch, ebenfalls Erwerbstätigkeit bereitzustellen oder zu fördern, sie könnten aber auch das Ziel des sinnvollen Tuns aufnehmen. Sie stellen sich den immer differenzierteren Fragen nach Qualifizierung (und den Zugängen zu ihr), dauerhafter Beschäftigung (und entsprechenden Zugängen und Risiken), nach der Qualität bestehender Arbeitsverhältnisse sowie der Garantien sozialer Sicherheit auf eigene Weise. Zugleich verfestigen sie aber im institutionell und organisatorisch Gegebenen Gemeinschaftskonstruktionen, die Handlungsspielräume für ein tätiges Leben eingrenzen (über Maßnahmen auf dem zweiten Arbeitsmarkt, wie beispielsweise in Werkstätten für behinderte Menschen: WfbM). Für Teilhabeerwartungen ergibt sich damit notwendig ein „Spiel mit Grenzen“, dessen personale und umweltbezogene Hintergründe aber aufgedeckt werden könnten.

Ob sich dann Bilder Ausgegrenzter oder Freigestellter zeigen, wird untrennbar verbunden sein mit der Frage nach dem Bild des tätigen Menschen. Strebt er zielbewusst nach der Erwerbstätigkeit zur Befriedigung

14 *Hradil, Stefan*, Soziale Ungleichheit in Deutschland, 7. Auflage, Opladen 1999.

seiner Bedürfnisse, benötigt er deswegen den Zugang zur Arbeitswelt und die Möglichkeit, alle ihre sozialen Prozesse und Technik(en) zu nutzen, auch wenn dies mit Risiken verbunden sein sollte. Oder geht es auch oder vor allem um (Arbeits- und Berufs-)Tätigkeit als Sinnquelle, um die Entfaltung von Fähigkeiten ohne Ausgrenzungszwänge (z.B. wegen Besonderheiten im Verhalten oder Können), dann könnten sich auch andere Möglichkeiten der Tätigkeit als passend erweisen.

III. Erwerbsbeteiligung und Lebenswelt als Forschungsfragen

Arbeit ist Teil des Alltags und der Lebenswelt. Wenn sich die Erforschung des Alltagslebens an handelnden Menschen orientiert, befasst sie sich mit menschlichen Ereignissen, wie sie *Husserl* in seiner Phänomenologie des menschlichen Bewusstseins beschreibt¹⁵: Phänomene sind keine Visionen, sondern – nach der altgriechischen Wortbedeutung *φαινόμενον* – unmittelbar gegebene Umstände. Es geht somit bei der Frage der Teilhabe am Arbeitsleben um einen Bezug zwischen handelnden Personen und den äußeren Umständen, also insofern um relationale Fragen.

1. Lebensweltbezug

Wenn von Lebenswelt die Rede ist, ist die „Wirklichkeit“ des Menschen im Sinne einer Welterfahrung als selbstverständliche, unhinterfragte Basis des alltäglichen Lebens und Handelns angesprochen. Gemeint ist – so Alfred Schütz – jener Wirklichkeitsbereich, an dem

„der Mensch in unausweichlicher, regelmäßiger Wiederkehr teilnimmt. Die alltägliche Lebenswelt ist die Wirklichkeitsregion, in die der Mensch eingreifen und die er verändern kann ... Zugleich beschränken die in diesem Bereich vorfindlichen Gegenständlichkeiten und Ereignisse, einschließlich des Handelns und der Handlungsergebnisse anderer Menschen, seine freien Handlungsmöglichkeiten. Sie setzen ihm zu überwindende Widerstände wie auch unüberwindliche Schranken entgegen. Ferner kann sich der Mensch nur innerhalb dieses Bereichs mit seinen Mitmenschen verständigen, und nur in ihm kann er mit ihnen zusammenwirken. Nur in der alltäglichen Lebenswelt kann sich eine gemeinsame kommunikative Umwelt konstituieren. *Die Lebenswelt*

15 *Husserl, Edmund*, Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie, Halle 1913.

*des Alltags ist folglich die vornehmliche und ausgezeichnete Wirklichkeit des Menschen.*¹⁶ [Hervorh. des Verfassers]

2. Erwerbsbeteiligung im Vielfaltsfokus

Erwerbsbeteiligung sollte man somit nicht ohne Aufmerksamkeit für die alltäglichen Wirklichkeitsbereiche konkreter Personen betrachten. Denn im Zusammenhang mit dem tätigen Leben und von Teilhabe bei Beeinträchtigung lassen sich dann zielgerichtet Fragen nach der Bedeutung von Gegenständen, Menschen und Ereignissen ableiten: Welche Probleme im Lebensvollzug zu lösen sind, welche Wissensvorräte im Laufe der Sozialisation erworben werden, wie sich die praktische Teilhabe im Alltag ausformt, welche Sicht auf die eigene Person und die umgebende Außenwelt besteht, welche Räume erreicht und Kompetenzen erworben werden können und nicht zuletzt, welche Wünsche und Träume möglich sind. Denn auch diese stehen in Relation zu der eigenen Welt, den individuellen Fähigkeiten, den Bedürfnissen des Körpers, der sozialen Welt mit dem Rhythmus der Verpflichtungen und des Zusammenwirkens mit anderen, der Vorwelt, die andere gestaltet haben, und der Nachwelt, also den Erwartungen und Erfordernissen künftiger Generationen.

Diese Betrachtungsform betont die jeweils individuellen Weltdeutungen und sensibilisiert für die Relevanz von Erfahrungen und eigener Logik. Wenn Sozialforschung in dieser Weise mit denkenden und handelnden Menschen und ihren vorinterpretierten Alltags-Theorien rechnet, wird sie auf Differenzen gefasst sein. Beispielsweise kann dann der in der Regel etablierte Gruppenbezug gleich Bezeichneter (Nicht-Sehende; -Hörende, Lernbeeinträchtigte etc.)¹⁷ oder Zugeordneter (wie Schülerinnen und

16 Schütz, Alfred/Luckmann, Thomas, *Strukturen der Lebenswelt*, Band 1, Frankfurt 1979, S. 25.

17 Die störungsorientierte Gruppen- und Untergruppenbildung reicht beispielsweise bis zu Angeboten der beruflichen Rehabilitation für Jugendliche mit extremer Adipositas (vgl. Berufliche Rehabilitation, Beiträge zur beruflichen und sozialen Teilhabe junger Menschen mit Behinderung, 28. Jg., Heft 1 2014: Schwerpunktthema: Medizinisch-berufliche Rehabilitation von Jugendlichen mit (extremer) Adipositas) oder zu Angeboten bei Störungen im psychiatrischen Bereich, wie Autismus, Aufmerksamkeitsstörungen, Psychosen, Persönlichkeitsstörungen, Schmerzpatienten, Essstörungen etc. (vgl. Berufliche Rehabilitation, Beiträge zur beruflichen und sozialen Teilhabe junger Menschen mit Behinderung, 28 Jg., Heft 2 2014: Schwerpunktthema: Psychiatrie in Berufsbildungswerken).

Schüler des Berufsbildungswerkes; Beschäftigte der WfbM etc.) kritisch reflektiert werden. Bildet er angemessen den Fokus von Teilhabeforschung ab oder sollte stattdessen eher tatsächlich verwirklichte Teilhabe im Individualfall erfasst und bewertet werden?

Ein entsprechend differenzierteres Modell, Arbeitsfähigkeit im Zusammenhang mit Lebensweltorientierung zu betrachten, etabliert sich bei Arbeitswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern¹⁸. Gesundheit (im Sinne von Funktionalität) wird zwar als Basis von Arbeitsfähigkeit angenommen, darauf bauen aber weitere Voraussetzungen produktiver Tätigkeiten, Qualifikation, Motivation und Arbeitsgestaltung auf. Damit gewinnen generell Gesundheitsprävention und Qualifikation im Arbeitsleben *aller* an Bedeutung. Dass dies weitere Komplexitäten der Daten erzeugt, muss von Seiten der Forschung in Kauf genommen werden.

18 Vgl. u.a. *Ilmarinen, Juhani/Tempel, Jürgen*, Arbeitsfähigkeit 2010 – Was können wir tun, damit Sie gesund bleiben?, Hamburg 2002 [http://www.neue-wege-im-bem.de/sites/neue-wege-im-bem.de/dateien/download/arbeitsfaehigkeit_2010_buch.pdf; 01.05.2015]; im Bereich der Beschäftigungsverhältnisse von Menschen mit Beeinträchtigung ist generell eine schlechte Datenlage zu beklagen; dies gilt besonders bezogen auf „die Lebenslage von behinderten Menschen, die in segregierten Gemeinschaftsunterkünften leben und/oder auf dem zweiten Arbeitsmarkt arbeiten“ (*Berger* 2015, S. 2); hier ist die Rede von einem regelrechten Schattendasein!



Abb. 1: Haus der Arbeitsfähigkeit nach Ilmarinen und Tempel (2002); eigene Darstellung

Lebensweltorientierung, Bezüge zur Bevölkerungsstruktur und Reflexion institutioneller Faktoren sind nicht zu trennen. Wenn dann beispielsweise die Aufmerksamkeit für die Wirkungen alternder Belegschaften¹⁹ steigt, addieren sich zugleich weitere Vielfaltsfaktoren, wie Sinnesleistungen (Sehen, Hören etc.), Bewegungsabläufe (Gehen, Greifen eines Gegenstandes, Sitzen etc.), mentale Leistungen (Erinnern, Konzentrieren, Reflektieren etc.) und kommunikative Leistungen (Informieren, Unterhalten, Beraten etc.), in Wechselwirkung mit Kontextfaktoren, die fähigkeitsgerechte

19 U.a. Börsch-Supan, Axel/Düzgün, Ismail/Weiss, Matthias, Sinkende Produktivität alternder Belegschaften? Zum Stand der Forschung, in: Jens U. Prager/André Schleiter (Hrsg.), Länger leben, arbeiten und sich engagieren, Chancen wertschöpfender Beschäftigung bis ins Alter, Gütersloh 2006, S. 85-102.

Ausgestaltungen im Rahmen gegebener Anforderungsprofile ermöglichen sollen.

Damit trifft Forschung auf sozialstaatliche Intentionen und Interventionen.

3. Neue Normalarbeitsverhältnisse?

Nach Kaufmann ist die Entfaltung der bürgerlichen Persönlichkeitsrechte, der politischen Partizipationsrechte und der sozialen Teilhaberechte *aller* ein Charakteristikum sozialstaatlicher Verantwortung.²⁰ Dann müssen sie aber auch Gegenstand der Beobachtung und Bewertung werden. Denn es geht eben nicht nur um fähigkeitsgerechte Ausgestaltungen von Anforderungen, sondern auch um Inklusionsfragen. Konkret muss Inklusion sich in einer sozialstaatlichen Programmatik entfalten, die – mit Luhmann formuliert – Zugang und Teilhabe für *alle* sichert:

„Jede Person muss ... Zugang zu allen [gesellschaftlichen, Anmerkung des Verfassers] Funktionskreisen erhalten können. Jeder muss rechtsfähig sein, eine Familie gründen können, politische Macht mit ausüben oder doch mit kontrollieren können; jeder muss in Schulen erzogen werden, im Bedarfsfall medizinisch versorgt werden, am Wirtschaftsverkehr teilnehmen können. *Das Prinzip der Inklusion ersetzt jene Solidarität, die darauf beruht, dass man einer und nur einer Gruppe angehört.*“²¹ [Hervorh. des Verfassers]

Im Kontext der Arbeit bedeutet die Suche nach Zugang und Teilhabe dann konsequenterweise mehr als Erwerbsbeteiligung in sog. Normalarbeitsverhältnissen (mit Arbeitsvertrag, der Bestimmung von Art und Dauer zu leistender Arbeit, verbindlich geregelter Entlohnung und einer Anlage auf Dauer). Wie aber neue Arbeitsverhältnisse gestaltet sein können, ob sie die gesamte verfügbare Arbeitszeit umfassen sollen, den gesamten Lebensunterhalt (oder einen wesentlichen Teil davon) sichern, ob Arbeitsplatz und Wohnung voneinander getrennt sein müssen, all dies und mehr kann und muss – für *alle* – neu reflektiert werden. Damit könnten sich auch neue Impulse auf einen neuen ersten Arbeitsmarkt einstellen, die neben dem Maß der Erwerbsbeteiligung (z.B. bei Beeinträchtigung) auch motivieren, Zugänge und Teilhabechancen sowie Potenziale der Solidari-

20 Kaufmann, Franz-Xaver, Sozialpolitisches Denken, Frankfurt 2003, S. 170.

21 Luhmann, Niklas, Gesellschaftsstruktur und Semantik, Bd. 1 Frankfurt 1993, S. 30f.

tät zu suchen gegenüber vielfältigen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen. Passende Konzepte und Angebotsstrukturen wären konkret national, regional und lokal zu entwickeln, erproben und etablieren.

IV. Annahme verweigert? Fragen an die Eingliederungshilfe

Annahme verweigert – lässt sich aktuell die Beziehung zwischen Menschen mit Beeinträchtigung und der ersten Arbeitswelt überschreiben. Es mangelt offensichtlich derzeit an Akzeptanz dieser Personengruppe und an Erwartungen von Seiten der Arbeitsanbietenden an sie. Aber – gräbt man tiefer – geht es nicht nur um Akzeptanz und Erwartungen, sondern um Risikoabschätzungen: „Worüber sind wir uns einig, dass etwas ein Problem ist, und wer nimmt uns das ab?“²²

Mit dem System der etablierten beruflichen Rehabilitation haben sich in Deutschland im Prinzip alle Seiten gut arrangiert. Veränderungen erschüttern Bestehendes, deswegen ist die Versuchung auf allen Seiten groß, zunächst in Systemerhaltung zu investieren. Und nachdem sich die Behindertenhilfe in ihrer Komplexität über Jahrzehnte operativ geschlossen entwickelt hat, bedeutet dies auch, dass sie vor allem selbst-referentiell arbeitet,²³ also Signale aus der Umwelt dort zwar wahrgenommen, aber nach einem internen Regelwerk verarbeitet werden (oder gar nicht). D.h. die Weichen stehen eher auf Binnenmodifikationen und keineswegs auf grundlegendem Wandel. Dieser müsste von außen angestoßen werden.

1. „Abilities“ wahrnehmen

Aus wirkungsorientierter Perspektive ist in der Eingliederungshilfe keineswegs alles „im grünen Bereich“. Die OECD berichtet über die geringe Beschäftigungsrate von Menschen mit Behinderung in vielen Ländern (und über eine weiter sinkende Tendenz zur Beschäftigung beeinträchtigter Per-

22 Lucke, Doris, Riskante Annahmen – Angenommene Risiken, Eine Einführung in die Akzeptanzforschung, in: Doris Lucke/Michael Hasse (Hrsg.), Annahme verweigert. Beiträge zur soziologischen Akzeptanzforschung (S. 15-35), Opladen 1998, S. 30.

23 Luhmann, Niklas, Soziale Systeme, Grundriss einer allgemeinen Theorie, Frankfurt 1984.

sonen);²⁴ wenn Menschen mit Beeinträchtigung beschäftigt sind, dann häufiger in Teilzeit und mit relativ niedrigem Einkommen. Die Zahl der Älteren und der psychisch beeinträchtigten Personen wächst, die nach Arbeit suchen. Ihre Beschäftigungszahlen sind gering. Hier liegt Deutschland durchaus im allgemeinen Trend.

Dennoch werden auch neue Tendenzen registriert: die wachsende Abkehr von generellen Defizitorientierungen zugunsten einer Wahrnehmung von „abilities“ (Fähigkeiten). Man beginnt sich zu fragen, was Menschen mit andauernden Gesundheitsproblemen zur Arbeit beitragen können; man sucht nach geeigneter Unterstützung und entwickelt Befähigungsprogramme mit dem Ziel einer Teilzeit- oder Vollzeiteingliederung. Allerdings werden solche Prozesse in der Regel nicht flächendeckend implementiert, sondern sind eng mit speziellen sozialpolitischen Ausrichtungen verbunden. Als beispielgebend nennt die OECD Australien, Schweden und Dänemark, aber auch Luxemburg und die Niederlande.²⁵ Eindeutig priorisiert *Berger* (2015, S. 6) im Europavergleich Schweden, in dem das allumfassende Inklusionsprinzip greife, das auf barrierefreier Umwelt für alle (Design-for-All) und nicht auf Sonderlösungen für bestimmte Personengruppen basiere. Hingegen werden den meisten europäischen Ländern – unter anderem auch Deutschland – erhebliche Defizite in der Umsetzung der UN-BRK attestiert.

Indizen für mögliche Entwicklungen finden sich im Feld der Arbeitgeber. In Unternehmen etabliert sich – langsam auch mit dem Fokus auf die Diversitätsdimension Behinderung – eine Routine des Diversity-Managements.²⁶

24 OECD – Organisation for Economic Co-operation and Development, Directorate for Employment, Labour and Social Affairs, *Sickness, Disability and Work, Keeping on track in the economic downturn*, Background paper, 2009; Die aktuelle Europastudie von *gesis* (*Berger* 2015) zeichnet eine halbe Dekade später im Prinzip kein anderes Bild.

25 Ebd. S. 19f.

26 Vgl. u.a. *Dobusch, Laura*, Diversity (Management-)Diskurse in Organisationen: Behinderung als „Grenzfall“?, in: *Soziale Probleme, Zeitschrift für Soziale Probleme und Soziale Kontrolle* 25 Jg., 2/2014, S. 268-285.

2. Teilhabeberichterstattung des Bundes

Um die Umsetzung der Anforderungen der UN-BRK sicherzustellen wurden inzwischen (zwei) Europäische Aktionspläne und parallel auf nationaler Ebene Bundes- bzw. verschiedene Landesaktionspläne aufgelegt bzw. angemahnt. Auch der neue Teilhabebericht der Bundesregierung will den Inklusionsgedanken in den Vordergrund rücken. Dazu werden – wenn auch in den Grenzen der aktuell verfügbaren Daten – die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigung offengelegt mit dem Fokus auf „Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung“.²⁷ Entlang datenbasierter Meilensteine zur Teilhabe in verschiedenen Lebensbereichen (Familie und soziales Netz, Bildung und Ausbildung, Erwerbsarbeit und Einkommen, alltägliche Lebensführung, Gesundheit, Freizeit, Kultur und Sport, Sicherheit und Schutz vor Gewalt sowie Politik und Öffentlichkeitsarbeit) prüft er die Teilhabechancen der Menschen mit Beeinträchtigung und geht zugleich auf besondere Teilhabekonstellationen ein.

a) Lebensbereich: Bildung und Ausbildung²⁸

Bezogen auf Bildung und Ausbildung wird deutlich:

- „Je geringer der Schulabschluss und je schwerer die Beeinträchtigung, desto geringer ist die Chance auf berufliche und soziale Teilhabe im Erwachsenenalter.“
- „Inklusive Bildung ist im vorschulischen Bereich bereits weitestgehend realisiert: 87 Prozent der Kinder mit Beeinträchtigungen werden in regulären Tageseinrichtungen betreut. Nur 13 Prozent besuchen „Tageseinrichtungen für behinderte Kinder“.“
- „Im Bereich der schulischen Bildung dominieren die getrennten Bildungswege. Nur 22 Prozent der Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischer Förderung besuchen allgemeine Schulen.“

27 BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.), Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen, Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung, Bonn 2013.

28 Ebd. S. 82ff.

- „Deutlich mehr Jungen (13 Prozent) als Mädchen (4 Prozent) besuchen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung.“
- „Größte Gruppe unter den Förderschülerinnen und Förderschülern sind junge Menschen mit Lernschwierigkeiten (41 Prozent).“
- „75 Prozent der Förderschülerinnen und Förderschüler erreichen an Förderschulen keinen Hauptschulabschluss.“
- „Die Anzahl der Personen, die auf eine Ausbildung in speziellen „Berufen für Menschen mit Behinderungen“ ausweichen, ist leicht rückläufig: Im Jahr 2007 waren es 2,5 Prozent aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Im Jahr 2011 waren es 2 Prozent.“
- „Menschen mit Beeinträchtigungen verfügen häufiger über ein geringeres schulisches Bildungsniveau als Menschen ohne Beeinträchtigungen.“
- „19 Prozent der 30- bis 64-jährigen Menschen mit Beeinträchtigungen haben keinen Berufsabschluss, bei den Menschen ohne Beeinträchtigungen sind es 11 Prozent.“
- „Berufliche Bildungsangebote werden von Menschen mit einer anerkannten Behinderung deutlich seltener genutzt als von Menschen, bei denen keine Behinderung vorliegt.“
- „In Deutschland studieren etwa 450.000 Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Von diesen berichten 95.000 Studentinnen und Studenten (ca. 4 Prozent aller Studierenden) von schwereren Beeinträchtigungen, die zu Schwierigkeiten im Studium führen. Dabei sind psychische Beeinträchtigungen und chronisch-somatische Erkrankungen die am häufigsten genannten Beeinträchtigungen.“

Bereits der Zugang zur höheren Bildung erweist sich also als riskant. In allen Bereichen verfügen Menschen ohne Beeinträchtigung deutlich häufiger über die Zugangsberechtigungen zu den Hochschulen als Menschen mit Beeinträchtigungen.

b) Lebensbereich: Erwerbsarbeit und Einkommen²⁹

Im Bereich Erwerbsarbeit und Einkommen zeigen sich folgende Trends:

- „Faire Chancen am Arbeitsmarkt sind nur durch eine Verbesserung der Wettbewerbssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen sicherzustellen.“
- „Von 2005 bis 2010 stieg die Zahl der schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Menschen in Beschäftigung von rund 916.000 auf über eine Million.“
- „Dennoch sind Menschen mit Beeinträchtigungen seltener auf dem ersten Arbeitsmarkt erwerbstätig als Menschen ohne Beeinträchtigung. Die Erwerbsquote von Männern mit Beeinträchtigungen liegt bei 58 [Prozent] (ohne Beeinträchtigungen 83 [Prozent]). Die Erwerbsquote von Frauen mit Beeinträchtigungen liegt bei 58 Prozent (ohne Beeinträchtigungen 75 Prozent).“
- „Menschen mit Beeinträchtigungen arbeiten im Schnitt häufiger in Teilzeit und erhalten geringere Stundenlöhne als Erwerbstätige ohne Beeinträchtigungen. Menschen mit Beeinträchtigungen arbeiten häufiger als Menschen ohne Beeinträchtigungen unterhalb ihres Qualifikationsniveaus.“
- „Menschen mit Beeinträchtigungen sind tendenziell häufiger und auch länger von Arbeitslosigkeit betroffen (25,9 Monate) als Nicht-Beeinträchtigte (15,3 Monate).“
- „Haushalte, in denen Menschen mit Beeinträchtigungen leben, verfügen im Durchschnitt über ein geringeres Haushaltseinkommen, niedrigere Renten oder über geringere Vermögensrücklagen. Sie sind häufiger auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen.“
- „Menschen mit Beeinträchtigungen sind seltener erwerbstätig als Menschen ohne Beeinträchtigungen. Am höchsten ist der Unterschied mit 26 Prozentpunkten bei den 50-59-Jährigen.“
- „Männer und Frauen mit Beeinträchtigungen sind häufiger als Menschen ohne Beeinträchtigungen geringfügig beschäftigt.“

Armutsrisiken sind damit zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen ungleich verteilt. Nur in den höheren Altersgruppen sind die Unterschiede anders ausgeprägt, da hier auch Personengruppen erfasst sind,

29 Ebd. S. 128ff.

die erst im späteren Lebensverlauf eine Beeinträchtigung erlangt haben und daher in ihrer Qualifikation und Erwerbsbiografie nicht ungewöhnlich benachteiligt waren.

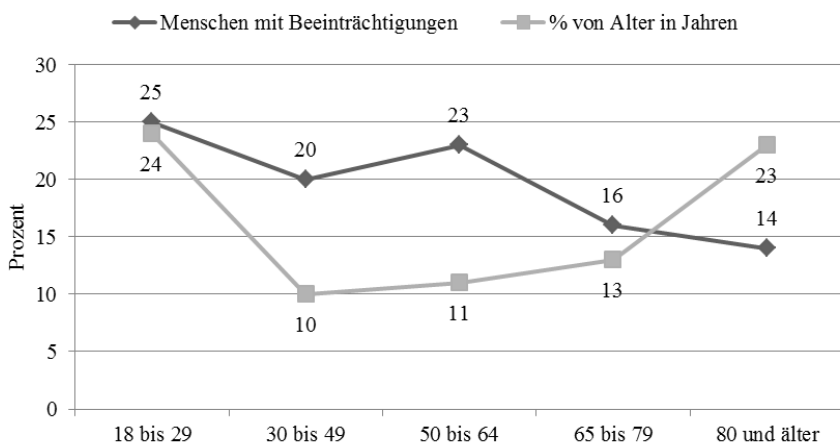


Abb. 2: Anteil der Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen, die in einem armutsgefährdeten Haushalt leben; Quelle: SOEP-Daten der Befragungswelle 2010, gewichtet. Eigene Berechnungen Prognos AG. Armutsgefährdet sind Personen, wenn das äquivalenzgewichtete Haushaltsnettoeinkommen die Schwelle von 60 % des Medians unterschreitet.³⁰

Da ein Blick auf die ausgewählten Teilhabefelder nahelegt, dass sich die Handlungsspielräume von Menschen mit Beeinträchtigung je nach Lebensbereichen in unterschiedlichem Maß von denen der Menschen ohne Beeinträchtigung unterscheiden, wurde systematisch nach spezifischen Exklusionsrisiken und Risikokumulationen gesucht. Die Frage war, inwiefern Beeinträchtigungen dann zur Behinderung der Teilhabe führen, wenn weitere ungünstige Lebensumstände hinzutreten.³¹ Es ließen sich für Frauen und Männer mit Beeinträchtigungen jeweils drei typische Teilhabekonstellationen ermitteln:

30 Ebd. S. 159.

31 Ebd. S. 255ff.

- „Konstellationen, die überwiegend durch geringe Ressourcen bzw. große Defizite gekennzeichnet sind und daher große Teilhabeeinschränkungen mit sich bringen.“
- „Konstellationen, bei denen begrenzte Spielräume in einzelnen Teilhabefeldern und Ressourcen in anderen nebeneinander stehen, demnach mittlere Einschränkungen bei der Teilhabe vorliegen.“
- „Konstellationen, die durch große Handlungsspielräume in nahezu allen betrachteten Teilhabefeldern geprägt sind, sodass nur geringe Einschränkungen vorliegen.“

Risikofaktoren	Ca. 3,4 Mio.	Ca. 3,3 Mio.	Ca. 7,9 Mio.
Einkommenshöhe	überdurchschnittlich	gering	höher
Erwerbsstatus und -umfang	überwiegend Vollzeitarbeit	uneinheitlich	gering
Schulabschluss	hoch	oft ohne	höher
Berufliche Qualifikation	gut	gering	/
Familiäre Situation/ Unterstützung	stabil	instabil	eher stabil
Gesundheitszustand	gut	kritisch	eher kritisch
Selbstbestimmung	ausgeprägt	gering	/

Tab. 1: Teilhabekonstellationen; eigene Zusammenstellung; Quelle: SO-EP-Daten der Befragungswelle 2010, gewichtet. Eigene Berechnungen Prognos AG.

Damit ergibt sich, dass

- etwa ein Viertel der Menschen mit Beeinträchtigungen (insgesamt 23 Prozent, ca. 3,4 Mio.) ohne besondere Exklusionsrisiken leben,
- etwa ein Viertel der Menschen mit Beeinträchtigungen (insgesamt 23 Prozent, ca. 3,3 Mio.) mit extrem kumulierten Exklusionsrisiken leben und
- etwa die Hälfte der Menschen mit Beeinträchtigungen (insgesamt 54 Prozent, ca. 7,9 Mio.) mit Exklusionsrisiken leben, die teilweise kompensiert werden können.

Als Faktoren, die das Risiko sozialer Exklusion verringern oder erhöhen, erweisen sich insbesondere Einkommenshöhe, Erwerbsstatus und -umfang, schulischer Abschluss, berufliche Qualifikation, familiäre Situation bzw. Unterstützung, Gesundheitszustand, Migrationshintergrund, weibliches Geschlecht und höheres Alter.

Dass knapp ein Viertel der Menschen, bei denen schwere gesundheitliche Beeinträchtigungen vorliegen, weitgehend unbehindert am gesellschaftlichen Leben teilnimmt, ist sicher kein Grund, sich beruhigt zurückzulehnen. Denn gleichzeitig berichten etwa genauso viele Menschen von teilweise massiven Teilhabeeinschränkungen und Behinderungen. Die meisten von ihnen haben nur einen geringen Bildungsstand und vielfach keinen Berufsabschluss. Auffällig ist, dass dieser Personenkreis trotz chronischer Erkrankungen oft keine Anerkennung als behindert oder schwerbehindert beantragt hat. Sie werden somit auch nicht von bestehenden Fördermaßnahmen erreicht.³²

Rückschlüsse auf die aktuelle Qualität und Passgenauigkeit von Angeboten der Unterstützung sind naheliegend. Denn es zeigen sich Grenzen der Teilhabe für eine beunruhigend große Bevölkerungsgruppe, mit denen man sich nicht dauerhaft arrangieren kann. Ist also – nach Kenntnis der Lebenslagen – weiterhin der Schluss erlaubt, das System der Bildung und beruflichen Rehabilitation erfülle seine Aufgabe zur Zufriedenheit, Veränderungen ständen nicht an?

V. Teilhabegrenzen öffnen

Die Lage ist sicher vielfach kompliziert bezogen auf die Bewertung der bestehenden Unterstützungssysteme und Leitplanken für die Zukunft. Es lohnt folglich, Chancen und Grenzen beeinträchtigter Menschen zur Teilhabe sehr sorgfältig zu sondieren. Insbesondere müssen diese bemessen und bewertet werden mit Bezug auf eine „Welt von morgen“, eine Wirklichkeit, die derzeit überlagert wird von traditionellen Haltungen, Erwartungen und Versorgungsmechanismen.³³ In einem aktuellen „Inklusions-

32 Denkbare Gründe sind mangelnde Kenntnis über Leistungsansprüche, fehlende Sprachkenntnisse, Mangel an Überblick im gegliederten System der Rehabilitation, aber auch Angst vor Stigmatisierung.

33 Die Perspektive eines Social Return On Investment (SROI) gewinnt an Aufmerksamkeit; beispielsweise wird versucht, die sozialen und monetären Dimensionen der (beruflichen) Rehabilitation zusammenzudenken und Wirkungen zu beziffern; u.a. *Wasel, Wolfgang*, „Rebound Effects“ in der Sozialwirtschaft: vom Sozialen zur Wirtschaft und wieder zurück, in: *Gesundheits- und Sozialpolitik*, 65. Jg., Heft 3 2011, S. 25-31. Auch Fragen der „Agency“ (im Sinne von Handlungsfreiheit und -mächtigkeit bzw. Handlungsvermögen) (vgl. *Wendt, Wolf Rainer*, Arrangements der Wohlfahrtsproduktion in der sozialwirtschaftlichen Bewerksstellung von Ver-

barometer Arbeit“ wird beispielsweise versucht, Inklusionslage, Inklusionsklima, Meinungen und Einstellungen von Arbeitnehmerinnen und -nehmern mit anerkannter Schwerbehinderung sowie von Arbeitgeberinnen und -gebern zu erfassen und nachhaltig zu beobachten.³⁴ Als Stell-schrauben für wachsende Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Arbeitswelt werden vorrangig Leistungsgerechte Arbeit und Barrierefreiheit genannt.³⁵ Auch das Inklusionsklima müsse spürbar verbessert werden, obwohl sich die meisten Arbeitsplatzbesitzerinnen und -besitzer (94 Prozent) von ihren Kolleginnen und Kollegen akzeptiert fühlen. Besonders im Einstellungsverhalten der Unternehmen zeigt sich die Diskrepanz zwischen einer Offenheit, stellensuchende Menschen mit Behinderung zu empfehlen (88 Prozent), und der Umsetzung im Sinne erfüllter Beschäftigungsquoten an Pflichtarbeitsplätzen (je nach Quelle 40 bzw. 64 Prozent). Das Resümee heißt, vorhandene „Inklusionspotenziale“ der Unternehmen seien keineswegs ausgeschöpft, die Mängelliste ist umfangreich.³⁶

Gelegentlich scheint in „guten Beispielen“ die Teilhabe auf, die „Schule machen“ müsste, um Transformationen zu beschleunigen. Das Konzept „Managing disability in the Workplace“ meint beispielsweise den Auftrag an alle Arbeitgeberinnen und -geber, positive Strategien zu entwickeln im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen am Arbeitsplatz. Wie Mehrhoff³⁷ dies in seinem Kursbuch darlegt, sollen Unternehmerinnen

sorgung, in: ders. (Hrsg.) Wohlfahrtsarrangements, Neue Wege in der Sozialwirtschaft, Baden-Baden 2010, S. 11-52) und von „ownership of action“ (vgl. Roessler, Johannes/Eilan, Naomi (Eds.), Agency and Self Awareness, Issues in Philosophy and Psychology, Oxford 2003) sind zu diskutieren.

34 Aktion Mensch in Kooperation mit Handelsblatt Research Institute, Inklusionsbarometer Arbeit, Wie steht es um die Inklusion auf dem deutschen Arbeitsmarkt? Ein neues Instrument macht Fortschritte messbar, Bonn 2013 [http://publikationen.aktion-mensch.de/arbeit/AktionMensch_Inklusionsbarometer_Arbeit2013.pdf; 01.05.2015].

35 Ebd. S. 9.

36 Ebd. S. 21f. Nur 15 Prozent der Unternehmen haben einen Inklusionsplan (insbesondere sind Maßnahmen in den Bereichen Gesundheit (73 Prozent), Fortbildung (65 Prozent) und zur Weiterbeschäftigung (65 Prozent) dokumentiert S. 39f.); nur 26 Prozent der Unternehmen sind vollständig barrierefrei; 29 Prozent sind überhaupt nicht barrierefrei; 21 Prozent der Unternehmen, die Menschen mit Behinderung beschäftigen, wissen nicht, dass es eine staatliche Förderung gibt.

37 Mehrhoff, Friedrich, Disability Management, Strategien zur Integration von behinderten Menschen in das Arbeitsleben, Ein Kursbuch für Unternehmer, Behinderte, Versicherte und Leistungserbringer, Stuttgart 2004.

und Unternehmer aus rationaler Perspektive erkennen, dass die Ausgrenzung beeinträchtigter Menschen Kosten verursacht und dass umgekehrt eine Unternehmenspolitik Sinn macht, die die Anliegen der schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und -nehmer ebenso berücksichtigt wie die Belange der Kundinnen und Kunden mit Beeinträchtigung. Hierzu müssten allerdings passende Strategien und Haltungen entwickelt und Erfahrungen gesammelt werden, damit auch eine Anpassung an ein verändertes Leistungsvermögen gelingt. Ziel ist letztlich immer die betriebliche Teilhabe.

1. Teilhabegewinne wertschätzen

Ein Übergang aus Ausbildung oder Studium ins Erwerbsleben gelingt nicht allen Jugendlichen gleichermaßen; in Übergangssystemen ist nach Abschluss der Schulpflicht ein größerer Teil Jugendlicher (ohne im dualen oder vollschulischen Ausbildungssystem Fuß zu fassen) zwischengelagert mit mäßigen Aussichten, in eine qualifizierte Ausbildung zu kommen.

Auswege – zwischen der Skylla des Ausschlusses und der Charybdis von Leistungszwang und Überlastung – müssen also gefunden werden. Denn es scheint unzulässig, wegen Beeinträchtigungen einfach Karriere-Enthaltbarkeit oder Vorlieben für alternative Beschäftigungsformen zu verordnen.

Folgt man dem „Sustainable human development approach“³⁸, sollte es Bestandteil der Wohlfahrtsproduktion sein, Handlungsfreiheit und -mächtigkeit der Klientel über maßgeschneiderte Arrangements zu fördern. Dann richtet sich die Aufmerksamkeit auf „cap-abilities“ (Verwirklichungschancen), also darauf, Handlungsressourcen, wie Kenntnisse, Kompetenzen, Erfahrungen, Kultur, Traditionen, Energie, Engagement, Experimentierbereitschaft, *aller* Menschen in Betracht zu ziehen und wertzuschätzen. Der Blick richtet sich auf soziale Zusammenhänge, die den Menschen Wahlmöglichkeiten eröffnen sollen, ihre Produktivität auszuerschöpfen.³⁹ Ohne Intentionen zur wachsenden Inklusivität und Orientie-

38 Sen, Amartya, Ökonomie für den Menschen, Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft, München 2000.

39 Dies könnte konkret die Freiheit sein, einer oder keiner Erwerbsarbeit nachzugehen, eine Balance zwischen Erwerbs- und Sorgetätigkeit zu wählen oder sich für eine produktive Betätigung außerhalb des regulären Beschäftigungssystems zu entscheiden (vgl. Wendt 2010, S. 24f.).

rung an partizipativer Sozialpolitik lassen sich entsprechende Ausgestaltungen allerdings kaum vorstellen. Richtungsweisend ist damit zugleich eine Wohlfahrtsentwicklung, die die Lebensqualität einzelner anstrebt (über „Personalisierte Versorgung“), elastische Organisationsstrukturen aufbaut (für eine Unterstützung nach Maß) und dabei sozialen Zusammenhalt und Verteilungsgerechtigkeit zum Ziel hat.

Wie kann sich dies konkretisieren? Im Bereich der beruflichen Rehabilitation sind Erkenntnisse zu Maßnahmebeteiligung in der Rehabilitation, vor allem aber zur Wirkung der Maßnahmen, rar. Eine neuere Studie von Johanna Wuppinger und Angela Rauch zeigt Risiken auf, wie

- Kurzfristigkeit von Maßnahmen (z.B. sind Maßnahmen der Orientierung und des Trainings, die etwa ein Viertel der Maßnahmen ausmachen, meist von kurzer Dauer – bis zu 12 Wochen – und werden auch eingesetzt, um die Verfügbarkeit von Arbeitslosen zu testen),
- Unverbindlichkeit der Maßnahmen (z.B. sind Maßnahmen der Weiterbildung und Qualifizierung, die ca. ein Fünftel der Maßnahmen ausmachen, vor allem dazu vorgesehen, die Passung der vorliegenden Qualifikation zum Arbeitsangebot zu verbessern) sowie
- rein strategischer Einsatz von Maßnahmen (z. B. dienen Beschäftigung schaffende Maßnahmen, ebenfalls ca. ein Fünftel der Maßnahmen, der Arbeitsbeschaffung oder sind Mehraufwands- und Entgeltvarianten für Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen und Empfänger, die deren Beschäftigungschancen erhöhen sollen); bestimmende Faktoren sind Alter, Bildungsabschluss, (kumulierte) Arbeitslosigkeitserfahrung, aber auch die Lage auf dem regionalen Arbeitsmarkt.⁴⁰

Wenig Raum nehmen beschäftigungsbegleitende Maßnahmen (13 Prozent; Eingliederungs-/Lohnkostenzuschüsse, um Produktivitätsnachteile auszugleichen und Berufserfahrung anzubahnen), Vermittlungsdienstleistungen (6 Prozent; z.B. von privatwirtschaftlichen Anbietern wie Perso-

40 Wuppinger, Johanna/Rauch, Angela, Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt im Rahmen beruflicher Rehabilitation * Maßnahmeteilnahme, Beschäftigungschancen und Arbeitslosigkeitsrisiko, (IAB-Forschungsbericht, 01/2010), Nürnberg 2010. Ein optimistischeres Bild zeichnet die Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG.BBW). Sie berichtet von Quoten erfolgreicher Abschlüsse der Auszubildenden von 91 Prozent, ein Jahr nach der Ausbildung seien ca. 63 Prozent der Ausgebildeten in Arbeit (Vermittlungsquote), davon gut 60 Prozent in einem ihrer Ausbildung entsprechenden Beruf. Vgl. Die Berufsbildungswerke, Berufliche Rehabilitation in den Berufsbildungswerken. Berlin 2009.

nalserviceagenturen) sowie behinderungsspezifische Maßnahmen (z.B. 4 Prozent Eingangsverfahren der WfbM) ein.

Inwiefern solche Maßnahmen eine nachhaltige Wirkung bezüglich gelingender Teilhabe durch berufliche Rehabilitation entfalten, steht nicht im Zentrum der Aufmerksamkeit.⁴¹

2. Teilhabetreiber UN-BRK und ICF

Dynamisiert wird die Entwicklung neuer Konzeptionen von Eingliederungshilfe über die UN-BRK und ihre Vision einer Metamorphose zur inklusiven Gesellschaft. Passende Unterstützungsstrukturen und Kompetenzen sollen aufgebaut, Beeinträchtigungen als Element menschlicher Vielfalt verstanden, Partizipation soll gefördert und Diskriminierung wegen Verschiedenheit verhindert werden.

Leitkonzepte für diese Wandlungsprozesse bietet die ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health), eine von der WHO 2001 erstellte und herausgegebene internationale Klassifikation zur Beschreibung der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Behinderung wird dort mehrdimensional betrachtet mit Bezug zu den verschiedenen Ebenen der Beeinträchtigung: nämlich auf Körperstrukturen und –funktionen, wie z.B. eine Sehschädigung, auf Aktivitäten, wie z.B. sehen, lesen, sich orientieren, sich bewegen, und auf Teilhabe, wie z.B. Einbeziehung in Gerätegebrauch, Mobilität oder die Kommunikation. Zugleich wird der Blick gelenkt auf die Wechselwirkungen der Personen- und Umweltfaktoren mit Teilhabe- und Behinderungserfahrungen im Lebensverlauf sowie auf die Zugehörigkeit und das Zugehörigkeitsempfinden.⁴²

In Verbindung des menschenrechtlich ausformulierten Erwartungsraumes und der der WHO-Definition von Beeinträchtigung innewohnenden Ausdifferenzierung von Ansatzpunkten wächst die Bedeutung von Anstrengungen zur Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der baulichen Umwelt

41 Vieles deutet darauf hin, dass eine direkte Wirkung von Maßnahmepaketen auf die Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigung schwer nachweisbar ist (vgl. Berger 2015, S. 6).

42 WHO – World Health Organization, International Classification of Functioning, Disability, and Health (ICF), Geneva 2001. Deutsche Ausgabe: DIMDI – Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (Hrsg.), Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit, Genf 2005.

sowie der Informationsquellen, Kommunikationseinrichtungen, technischen Gebrauchsgegenstände, öffentlichen Verkehrsmittel u.ä., so wie dies im „Design-for-All“-Konzept als gesellschaftlicher Querschnittsaufgabe angedacht ist. An diese Bedingungen der Möglichkeit der Teilhabe an Arbeit müssen dann aber Dienstleistungen, Infrastrukturen und Gestaltungsräume angepasst werden.⁴³

3. Königs- und Irrwege oder lost in transition?

Die Auslagerung der Leistungen an besondere Orte, die man zu Orten der Einbindung und Einbettung in eine Welt der Zugehörigkeit definiert, ist – soweit ist klar – ebenso wenig der Lösungsweg, wie ein Entzug spezieller Ressourcen und Fachlichkeit. Dies wäre ein Irrweg, ein verantwortungsloses Aussetzen Unterstützungsbedürftiger, und eben kein sozialräumliches Planen und Denken, das sozial besonders Abhängige schützt, statt sie einem freien Spiel der Kräfte zu überlassen.

Im Transitraum zwischen Schule und Beruf verbringen viele junge Menschen mit Beeinträchtigung jahrelang ihre Qualifikationszeit: Schulischer Berufsvorbereitung folgen Berufsfachschulen etc. Die Teilhabegewinne im Transit sind derzeit nicht bezifferbar, eine Art Gefangenendasein im Übergang zeichnet sich als Risiko ab.⁴⁴ Berufsbildungswerke (BBW) wollen durch individuelle Bildungsangebote erfolgversprechende Berufsschulabschlüsse schaffen, qualifizierte Fachkräfte vermitteln, aber auch dauerhaft Sozialsysteme entlasten. Die BBW schreiben sich als Erfolg auf die Fahne, ein gutes Drittel der Absolventinnen und Absolventen direkt nach Qualifikationsabschluss in eine Erwerbstätigkeit gebracht zu haben; und dass sich diese Investition in berufliche Rehabilitation bereits zehn Jahre nach Ausbildungsabschluss auszahle.⁴⁵ Auf Wiedereingliede-

43 *Leidner, Rüdiger/Neumann, Peter/Rebstock, Markus* mit Europäisches Institut für Design für Alle in Deutschland e.V. – EDAD (Hrsg.), *Von Barrierefreiheit zum Design für Alle – Erfahrungen aus Forschung und Praxis* (Bd. 38, 2014, Arbeitsgemeinschaft Angewandte Geographie). Neben Grundsatzfragen geht es um Handlungsfelder von kommunaler Planung bis zur Produktgestaltung.

44 *Van Essen, Fabian*, *Soziale Ungleichheit, Bildung und Habitus. Möglichkeitsräume ehemaliger Förderschüler*, Wiesbaden 2013.

45 So die BAG BBW (Hrsg.), *Volkswirtschaftliche Effekte der Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderung*, Berlin 2010; vgl. auch *Neumann, Michael/Lenske, Werner/Hekman, Björn*, *Kosten und Nutzen der beruflichen Rehabilitation jun-*

zung zielen Berufsförderungswerke (BFW). Sie setzen auf neue Konzepte wie „Arbeit für alle“ (Arbeiten mit Krankheit und Behinderung: return to work), altersgerechte Bedingungen (Anpassungen an Belastbarkeiten), Beschäftigungsfähigkeit erhalten (stay at work), nicht nur angesichts des demografischen Wandels, sondern auch wegen des salutogenen Potenzials von Arbeit.⁴⁶

Fraglich ist, ob tatsächlich nach den Bedürfnissen des ersten Arbeitsmarktes qualifiziert wird und ob es nicht an der Zeit wäre, verbindliche Signale zugunsten eines Wechsels in den ersten Arbeitsmarkt zu setzen. In dieselbe Richtung weist die inzwischen relativ etablierte Leistung der „Unterstützten Beschäftigung“ nach § 38a SGB IX. Es geht hier nicht nur um eine konsequente Einzelfallfokussierung (Unterstützung nach Maß), sondern auch darum, den Kontakt zum ersten Arbeitsmarkt möglichst frühzeitig und stabil herzustellen (Grundsatz: „erst platzieren, dann qualifizieren“). Zudem sollen berufsübergreifende Lerninhalte und Schlüsselqualifikationen an Bedeutung gewinnen.⁴⁷

VI. Ausblick

Dies ist ein Aufruf zur Tätigkeit! Wenn sich in einer funktional differenzierten Gesellschaft Teilsysteme ausgebildet haben, die ihre eigene ökonomische, politische, wissenschaftliche, religiöse usw. Eigenlogik entfalten, dann kann man dies so „lesen“, dass Individuen nur noch aufgrund besonderer Vorkehrungen Zutritt zu den für sie lebenswichtigen Leistungszusammenhängen erhalten, also über Mitgliedschaftsrechte oder Anspruchsrechte⁴⁸. Das heißt aber nicht, dass ein Rechtsstaat hierzu lediglich Inter-

ger Menschen mit Behinderungen oder funktionaler Beeinträchtigungen – eine gesamtwirtschaftliche Analyse, Institut der Deutschen Wirtschaft, Köln 2010.

46 Weber, Andreas/Peschkes, Ludger/de Boer, Wout, Return to work – Arbeitsmedizin für ein berufliches Comeback, in: ASU Arbeitsmedizin, Sozialmedizin, Umweltmedizin, Zeitschrift für medizinische Prävention, 48. Jg., 3/2013, S. 82-89.

47 Kainz, Willi Johannes, Unterstützte Beschäftigung nach § 38a SGB IX – eine Chance auf Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, in: DVfR Forum B Schwerbehinderten- und Arbeitsrecht, betriebliches Eingliederungsmanagement – Diskussionsbeitrag Nr. 6/2012 [http://www.reha-recht.de/fileadmin/download/foren/b/2012/B6-2012_Unterstuetzte_Beschaeftigung.pdf; 01.05.2015].

48 Kaufmann, Franz-Xaver, Sozialpolitisches Denken, Frankfurt 2003, S. 171.

pretationen liefern sollte. Oder – mit *Zacher* formuliert⁴⁹ – „Den Sozialstaat zu definieren, ist ein politisches Geschäft.“

Die Frage ist also zu beantworten, wohin Standortbestimmungen zum tätigen Leben und zur Teilhabe bei Beeinträchtigung grundsätzlich führen. Noll gibt den Hinweis, dass zwei Grundakzentuierungen die wissenschaftliche Debatte um zukünftige Lebensqualität und ihre Bewertung bestimmen:

- Der „level of living-approach“ betrachtet vor allem Ressourcen, über die Individuen verfügen können, um Einfluss zu nehmen auf ihre Lebensumstände⁵⁰ – hier geht es um ein Menschenbild des „active, creative being, and the autonomous definer of his own end.“ Ressourcen sind neben Einkommen, Vermögen, auch Bildung, soziale Beziehungen, psychische und physische Energie, die gezielt eingesetzt werden können, um die individuellen Lebensverhältnisse den eigenen Bedürfnissen entsprechend zu gestalten.⁵¹
- Hingegen betont die amerikanische „quality of life“-Forschung mehr die Bedeutung subjektiver Wahrnehmungs- und Bewertungsprozesse für die Lebensqualität. Zentrales Ziel ist dann das subjektive Wohlbefinden⁵², Lebensqualität muss subjektiv wahrgenommen und empfunden werden: „The quality of life must be in the eye of the beholder“⁵³. Daher wird der „common man himself“ als beste Expertin und bester Experte für die Beurteilung der eigenen als subjektives Wohlbefinden verstandenen Lebensqualität zur Bemessung von Zufriedenheit, Glück u.a. herangezogen.

49 *Zacher, Hans F.* Was können wir über das Sozialstaatsprinzip wissen?, in: Hamburg, Deutschland, Europa, Festschrift Hans Peter Ipsen, Tübingen 1977, S. 207-267; S. 260, 266.

50 *Erikson, Robert*, Description of Inequality: The Swedish Approach to Welfare Research, in: *Nussbaum, Martha/Sen, Amartya* (Eds.), *The quality of life*, Oxford 1993, pp. 67-83.

51 *Noll, Heinz-Herbert*, Konzepte der Wohlfahrtsentwicklung: Lebensqualität und „neue“ Wohlfahrtskonzepte, Arbeitspapier P00-505, Berlin 2000, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, S. 8.

52 *Campbell Angus*, Aspiration, Satisfaction and Fulfillment, in: *Angus Campbell/Philip Converse* (Eds.), *The Human Meaning of Social Change*, New York 1972, pp. 441-446.

53 Ebd. S. 442.

Für eine berufliche Rehabilitation im Umbruch finden sich aus beiden Zugängen wesentliche Hinweise:

- Bildung ist als Lebenskompetenz zu begreifen, die (nicht nur) im Berufsleben praktisch wird.
- Beeinträchtigung macht nicht gleich, und daher sind Lebenslagenbezüge bedeutsam, um Teilhabemöglichkeiten und Handlungsräume bezogen auf Erwerbstätigkeit sichtbar zu machen.
- Mit dem Bezug zu Vielfalt und Verschiedenheit von Behinderung und der Relevanz und Wechselwirkung zu Kontextfaktoren steht ein entsprechend passender und innovativer Ansatzpunkt für Forschung zur Verfügung, wie ihn die UN-BRK auch in ihrer Präambel zugrunde legt, in der vermerkt wird, „... dass das Verständnis von Behinderung sich ständig weiterentwickelt und dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigung und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern“.
- Sozialpolitik ist mehr als Verteilungspolitik, d.h. die Aufgabe bleibt, sich mit „dem tätigen Leben und der Teilhabe“ zu befassen und dabei Eingliederung, Beteiligungschancen und Erwerbsleben für Menschen mit Beeinträchtigung inklusionsorientiert auf den Prüfstand zu stellen, aber dabei ebenso ihre Beteiligung und ihr subjektiv wahrgenommenes Wohlergehen im Blick zu haben.⁵⁴
- Die Suche richtet sich nicht alleine auf die Arbeitswelt, sondern es geht um neue Formen der Anerkennung, die sich nicht alleine in beruflichem Prestige oder wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit artikulieren. Menschen erfahren und entfalten sich im Spiegel der Wahrnehmung durch andere. Auch die Anerkennungskriterien der Umwelt sind also Denkstrukturen, die umgestaltet werden sollten.
- Es geht um Chancen emotionaler Zuwendung in Form eines unbedingten Angenommen-Seins, um rechtliche Anerkennung, verankert als Achtung der allen Menschen entgegengebrachten Wertschätzung, die nicht alleine Leistung mit ökonomischem Nutzen in Betracht zieht, sondern ebenso Engagement im Rahmen möglicher Fähigkeiten und Fertigkeiten.

54 Mayer, Karl Ulrich/Müller, Walter, Lebensverläufe im Wohlfahrtsstaat, in: Heike Solga/Justin Powell/Peter A. Berger (Hrsg.), Soziale Ungleichheit, Klassische Texte zur Sozialstrukturanalyse. Frankfurt, New York 2009, S. 427-446.

- Und schließlich geht es – so erläutert dies *Habermas*⁵⁵ – um die soziale Ermöglichung der ethischen Freiheit einer gelingenden Selbstbeziehung, die als Ergebnis einer kooperativen Beziehung gedacht werden muss, weil die Selbstverwirklichung eines jeden von der reziproken Wertschätzung aller anderen abhängig macht.

Das Schaffen der hierfür erforderlichen veränderten Unterstützungszuschnitte und Leistungsstrukturen lohnt sicherlich die Mühe. Elemente werden Inklusion, Disability Mainstreaming und Barrierefreiheit sein. Dadurch kann auch eine neue Humanisierung der Arbeitswelt für *alle* wachsen, die gesellschaftlichen Zusammenhalt greifbarer werden lässt und die Fähigkeiten der Einzelnen wertschätzt. Dienlich sind hierfür passgenaue, fachlich professionelle Unterstützungen, hinderlich sind Sonderwelten und ein Förderungsdickicht, das klaren Entscheidungen und möglichen Netzwerken im Sozialraum keine Chance gibt.⁵⁶ Schließlich werden aber vor allem auch Teilhabe- statt Fürsorgeverfahren gefunden und etabliert werden müssen, die die Expertinnen und Experten in eigener Sache zu Fragen ihrer beruflichen Rehabilitation hören und einbeziehen. Denn Voraussetzung für die Veränderung von Rahmenbedingungen zugunsten von Menschen mit Beeinträchtigungen ist, zu wissen, was sie selbst als ausgrenzend erleben, was für sie sinnvolles tätiges Leben ist und welche Unterstützung sie nach eigener Einschätzung benötigen. Inklusionsvermittlungen sind dann gemeinsam im jeweiligen sozialen Raum zu gestalten.

Viam qui nescit, qua deveniat ad mare, eum oportet amnem quaerere comitem sibi.

Wer den Weg nicht kennt, der ihn zum Meer führ, muss sich einen Fluss als Begleiter suchen.⁵⁷

55 *Habermas, Jürgen*, Arbeit, Liebe, Anerkennung, „Entfremdung“ und „Verdinglichung“ sind keine antiquierten Begriffe, in: *Die Zeit*, 16.07.2009, Nr. 30.

56 *Mayer und Müller* (2009) verweisen darauf, dass Effizienzüberlegungen dazu führen, „möglichst viele Fälle derselben Art in spezialisierten Institutionen zu sammeln und von spezialisierten Berufen betreuen zu lassen.“ (ebd. S. 439).

57 *Plautus, Poenulus*, 627-628.

